SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

UOKG
Union der Opferverbände
Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
- Bundesgeschäftsstelle –
Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin



Berlin, den 15. Februar 2018

Ihr Schreiben an die Fraktionsvorsitzende Nahles zur Erhöhung der Zuwendung für die Opfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dombrowski,

mir wurde Ihr Schreiben als zuständiger Referentin der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet.

Auf Ihr Schreiben möchte ich gerne antworten:

Die von Ihnen angestrebte Erhöhung der Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings hat die letzte Koalition aus SPD und Union die Entschädigungen und Ausgleichszahlungen nach dem StrRehaG und dem Berufsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vor drei Jahren zum 01.01.2015 angehoben.

Diese Anhebung der Zuwendung nach dem StrRehaG von 250 auf 300 Euro ist seit der Einführung der Entschädigungsleistung im Jahre 2007 nicht unerheblich. Wir sind sicher, dass wir damit schon vielen Betroffenen helfen konnten.

Bitte seien Sie versichert, dass uns das Unrecht, das diejenigen erleiden mussten, die während der SED-Diktatur unterdrückt, drangsaliert oder verfolgt wurden, sehr bewusst ist. Es waren nicht zuletzt auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten darunter, die in den Gefängnissen oder unter Repressalien zu leiden hatten. Wir sind davon überzeugt, dass Widerstand gegen jegliche Form von Diktatur, das Eintreten für Freiheit und Recht zu den Grundlagen unseres Staatswesens gehören. Wir werden uns deshalb weiter dafür einsetzen, dass das Unrecht der DDR-Diktatur nicht vergessen und die Opfer für erlittene Nachteile soweit wie möglich entschädigt werden.

Bei den aktuellen Koalitionsverhandlungen haben wir uns sehr für die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtregimes eingesetzt. Wir konnten erreichen, dass es eine Einigung



der Parteien dahingehend gab, dass die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung weiterentwickelt werden soll. Wir konnten bei den Verhandlungen ebenfalls erreichen, dass aufgenommen wurde, die Fristen für die Beantragung nach den Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern streichen zu wollen. Darüber hinaus konnten wir erreichen, dass die Aufnahme weiterer Opfergruppen geprüft werden soll. Insbesondere soll die Lage für die DDR-Heimkinder verbessert werden.

Diese positiven Aspekte des Koalitionsvertrages bitten wir zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen. Ob und inwieweit eine Erhöhung der Zuwendungen nach den SED-Unrechtsreinigungsgesetzen erfolgen kann und wird, vermögen wir derzeit nicht abzuschätzen. Ihre Bitte haben wir aber zur Kenntnis genommen und werden diese bei möglichen Beratungen im Gesetzgebungsverfahren anbringen.

Ich verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

i. A. Nicola Wildner

Referentin der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion